

B e g r ü n d u n g

zum

Bebauungsplan Nr. 220, 1. Änderung

- Flachsstraße -

Änderung gemäß § 13 BBauG

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Sterkrade-Nord, Flur 11 und betrifft die Flachsstraße im Bereich der Hausnummern 6 - 18.

Der Bebauungsplan Nr. 220 - Grünzug Kiefernstraße - setzt in diesem Bereich eine "Öffentliche Grünfläche - Parkanlage -" fest.

Der hier vorhandene Teich sowie die umgebende naturnahe Vegetation sind aus landschaftspflegerischer Sicht im derzeitigen Zustand erhaltenswert.

Dieser Bereich hat sich aufgrund der fehlenden intensiven Nutzung durch natürliche Sukzession zu einem wertvollen Rückzugs- und Regenerationsraum für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten, insbesondere für Amphibien entwickelt.

Die Biotopfunktion soll durch den Bebauungsplan gesichert werden.

Weiterhin setzt der Bebauungsplan entlang der Flachsstraße Pkw-Parkplätze fest, die für die Anwohner und die Besucher der Parkanlage südlich der Biotopfläche notwendig sind.

Durch die Pkw-Parkplätze wurden Teile des Biotopgeländes in Anspruch genommen.

Im Zuge der Projektplanung hat es sich gezeigt, daß es zweckmäßiger ist, die Biotopfläche nicht für die Pkw-Parkplätze in Anspruch zu nehmen.

Deshalb wird zur Erhaltung der Biotopfläche in ihren jetzigen Grenzen der geplante Querschnitt der Flachsstraße unter Aufgabe des Pkw-Parkstreifens für Schrägaufstellung reduziert.

Oberhausen, 30. September 1985



Dr. Schulte

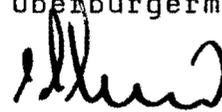


Dr. Gille

Diese dem Bebauungsplan Nr. 220, 1. Änderung gemäß § 9 Abs. 8 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. I, S. 2256) zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I, S. 949) beigefügte Begründung vom 30. September 1985 ist vom Rat der Stadt am 4. November 1985 beschlossen worden.

Oberhausen, 5. November 1985

Der Oberbürgermeister

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'W. Müller', written over the printed name 'Der Oberbürgermeister'.